



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Dezember 2020  
(OR. en)

14241/20

TRANS 620

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Dezember 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2020) 8872 final
Betr.:	BESCHLUSS DER KOMMISSION vom 15.12.2020 über den im Namen der Europäischen Union bei der Annahme der „Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems“ zu vertretenden Standpunkt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 8872 final.

---

Anl.: C(2020) 8872 final



Brüssel, den 15.12.2020  
C(2020) 8872 final

## **BESCHLUSS DER KOMMISSION**

**vom 15.12.2020**

**über den im Namen der Europäischen Union bei der Annahme der „Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems“ zu vertretenden Standpunkt**

# BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 15.12.2020

## über den im Namen der Europäischen Union bei der Annahme der „Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems“ zu vertretenden Standpunkt

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 17 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union, in dem die Befugnisse der Kommission aufgeführt sind, besagt insbesondere, dass die Kommission die Vertretung der Union nach außen wahrnimmt, außer in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und den übrigen in den Verträgen vorgesehenen Fällen.
- (2) Am 4. September 2020 wurde der Ceneri-Basistunnel in der Schweiz offiziell eröffnet. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete die Schweiz in Locarno ein informelles Ministertreffen mit den beteiligten Mitgliedstaaten, um die Politik der Verkehrsverlagerung und die Finanzierung des alpenquerenden Verkehrs sowie die Förderung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs zu erörtern. Außerdem schlug die Schweiz vor, anlässlich des Treffens eine Erklärung zur Entwicklung des Eisenbahnsystems zu unterzeichnen.
- (3) Von März 2020 bis Juli 2020 führten Vertreter der Kommission, der Schweiz und der betroffenen Mitgliedstaaten Gespräche im Hinblick auf die Schaffung eines unverbindlichen Instruments, in dem politische Verpflichtungen in Bezug auf die Förderung grenzüberschreitender Schienengüter- und -personenverkehrsdienste festgelegt werden. Aus diesen Gesprächen ging die Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems hervor.
- (4) Die Erklärung wurde im September 2020 zur Unterzeichnung aufgelegt. Das für Verkehr zuständige Mitglied der Kommission kündigte die Absicht der Kommission an, die Erklärung vorbehaltlich des Abschlusses des Verfahrens, das für ihre Unterzeichnung festgelegt ist, zu unterzeichnen.
- (5) Der Rat wurde über die Gespräche und das geplante Unterzeichnungsdatum unterrichtet.
- (6) Die Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems enthält für keine der Seiten rechtliche Verpflichtungen nach nationalem oder internationalem Recht und zielt auch nicht auf die Einführung derartiger Verpflichtungen.
- (7) Angesichts des Interesses der Union an einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung im Hinblick auf eine stärkere Verlagerung des alpenquerenden Verkehrs von der Straße auf die Schiene ist es angezeigt, die Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems zu unterzeichnen.

- (8) Die Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems muss dem Rat zur Billigung vorgelegt werden, bevor sie von der Kommission im Namen der Union unterzeichnet wird —

BESCHLIEßT:

*Artikel 1*

Die diesem Beschluss beigefügte Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems wird angenommen.

Der Wortlaut der Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems wird dem Rat zur Billigung vorgelegt.

*Artikel 2*

Das für **Verkehr** zuständige Mitglied der Kommission oder die von diesem benannte Person wird ermächtigt, die Erklärung von Locarno über die Entwicklung des Eisenbahnsystems nach ihrer Billigung durch den Rat im Namen der Union zu unterzeichnen.

Brüssel, den 15.12.2020

*Für die Kommission  
Adina-Ioana VĂLEAN  
Mitglied der Kommission*